

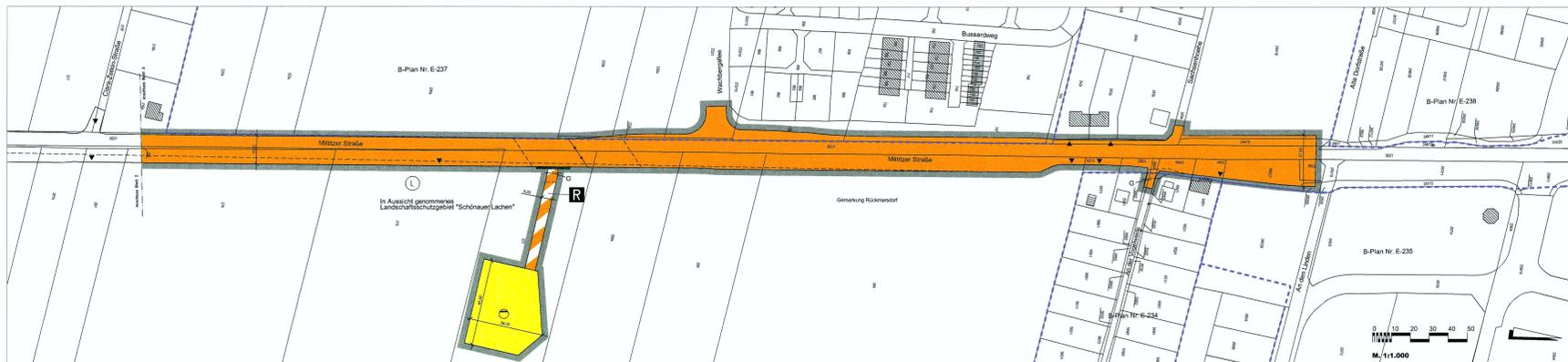
**Teil A: Planzeichnung**



Teil 1



Teil 2



Teil 3

**Teil B: Text**

**I. Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 bis 1a BauGB**

- Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)  
Außerhalb der mit dem Planzeichen festgesetzten Standorte sind keine Einfahrten zu Grundstücken zulässig.
- Ordnungserhaltende Festsetzungen** (§ 1a Abs. 3 BauGB, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 1a BauGB)
  - Anpflanzungen und Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
    - Begrünung von öffentlichen Straßenverkehrsflächen  
Innerhalb der öffentlichen Straßenverkehrsfläche sind mindestens 6300 m² Fläche mit Landschaftsfrass anzusetzen.  
Entlang der Militzer Straße sind 161 großformatige, standortgerechte Straßenbäume zu pflanzen. Die Bäume sind mit einem Regeltabellend von 8-12 m zu pflanzen. Die Bäume sind dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang gleichwertig oder gleichartig zu ersetzen.  
Folgende Mindestqualitäten werden festgelegt:  
Hochstämme 4 x verpflanzt, mit Ballen 20 x 20 cm Stammumfang (SU), (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 1a BauGB)
    - Zuordnung für Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich außerhalb des Geltungsbereichs  
Den Eingriffen des Bebauungsplanes werden die folgenden planerischen Ausgleichsmaßnahmen und -flächen zugewiesen:  
E1: Aufforstung Dölitz, Flurstück 2507 und Teilflächen des Flurstücks 249, Gemarkung Dölitz; Kiefern von 100 m² Gebäudeflächen und Aufforstung von 3.330 m² Waldfläche mit standortgerechten, heimischen Fichtengebüsch.  
Folgende Mindestqualitäten werden vorbehaltlich des Waldumwandlungsverfahrens empfohlen:  
Forstware Schwarz-Erle, Gemeine Esche, Zujung v. S. 1/1 50-60, (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 1a BauGB)
    - Südlich Platzstraße, Teilflächen des Flurstücks 1314, Gemarkung Kleinzauchner; Entsiegelung und Begrünung von 4.500 m² teilversiegelter und versiegelter Flächen mit Landschaftsfrass sowie großformatige Bepflanzung mit standortgerechten, heimischen Sträuchern.  
Folgende Mindestqualitäten werden empfohlen:  
Straucharten, z.B. Rosa canina (Hunds-Rose), Prunus spinosa (Schlehe), 2 x verpflanzt, ohne Ballen, 60-100 cm Höhe, 3 Trieb, (§ 9 Abs. 1a BauGB), v. m., § 1a Abs. 3 BauGB, § 8 BfNatSchG

**II. Hinweise**

- Bestehende Leitungen**  
Zur Sicherung der bestehenden Leitungen verschiedener Versorgungs- und Infrastrukturmedien werden die Leitungsstrassen mit ihren jeweiligen Schutzabständen im Plan als Hinweise gekennzeichnet.
- Archäologie**  
Das Vorhaben stellt Teil eines fundreichen Altstadtbereiches. Im direkten Umfeld des Vorhabenraums befinden sich zahlreiche archaische Kulturdenkmale. Sie zeigen die hohe archaische Relevanz des gesamten Vorhabenraums deutlich an und sind nach § 3 Sächsisches Denkmalschutzgesetz vor Beginn von Bodengriffen im Rahmen von Erschließungs- und Bauarbeiten - selbst wenn auch Einzelfragen - muss im von Bauarbeiten betroffenen Areal durch das Landesamt für Archäologie eine archaische Grabung durchgeführt werden. Auftretende Befunde und Funde sind sachgemäß auszugraben und zu dokumentieren.

**II. Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 6 BauGB)**

**III. Darstellung ohne Normcharakter**

**IV. Hinweise**

- Schutzbereiche bestehender Leitungen
- Hauptgasleitung, unterirdisch
- Erdgas
- 110-kV-Freileitung
- angrenzende Bebauungspläne
- angrenzender Bebauungsplan, z.B. B-Plan Nr. E-237
- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- In Aussicht genommenes Landschaftsschutzgebiet

**V. Darstellung der Plangrundlage**

- bestehende Gebäude
- bestehende Gemarkungsgrenzen
- bestehende Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummern, z.B. 1505
- Baatschritte



**Verfahrensvermerke**

**Setzung über einen Bebauungsplan der Stadt Leipzig**

**Bebauungsplan Nr. 276**

**Präambel**  
Die Ratversammlung der Stadt Leipzig hat den Bebauungsplan Nr. 276 bestehend aus der Planzeichnung und dem Teil A als Satzung beschlossen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 des BauGB vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 214) in der zuletzt geänderten Fassung, in Verbindung mit § 4 der Sächsischen vom 14. Juni 1998 (SächsGV. S. 345) in der zuletzt geänderten Fassung.

Der Bebauungsplan Nr. 276 wird hiermit ausgetriggert.

Leipzig, den 2.8.2004

Der Oberbürgermeister

**Planunterlage**

Die Überzeichnung der Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungsstand vom 28.06.1993 wird beibehalten.

Leipzig, den 2.8.2004

Städtisches Vermessungsamt  
Leipzig

**Aufstellungsbeschluss**

Die Ratversammlung der Stadt Leipzig hat in ihrer Sitzung am ... die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung ist im Leipziger Amts-Blatt Nr. ... vom ... erfolgt (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Leipzig, den ...

Ant für Verkehrsplanung  
Antstelteln (Siegel)

**Frühzeitige Bürgerbeteiligung**

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 08.06.2003 bis ... durchgeführt worden.

Leipzig, den 3.0. JUN. 2004

Ant für Verkehrsplanung  
Antstelteln

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.10.2003 ... aufgefordert worden (§ 4 BauGB).

Leipzig, den 3.0. JUN. 2004

Ant für Verkehrsplanung  
Antstelteln

**Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Die Ratversammlung der Stadt Leipzig hat in der Sitzung am 15.10.2003 dem Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 9 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich im Leipziger Amts-Blatt Nr. 22 vom 25.10.2003 bekannt gemacht.

Der Entwurf und die Begründung des Bebauungsplanes haben vom 04.11.2003 bis 03.12.2003 öffentlich ausgelegt.

Leipzig, den 3.0. JUN. 2004

Ant für Verkehrsplanung  
Antstelteln

**Satzungsbeschluss**

Die Ratversammlung der Stadt Leipzig hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen in der Sitzung am 30.06.2004 ... als Satzung beschlossen, sowie der Begründung zugestimmt (§ 3 Abs. 2 § 10 Abs. 1 BauGB).

Leipzig, den 3.0. JUN. 2004

Ant für Verkehrsplanung  
Antstelteln

**Genehmigung**

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG**  
Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom 28.06.04  
Aktenzeichen: 51 25 11 20 - 7 961/04  
Registrier-Nr.: 15 105 11 20  
Leipzig, den 12.06.2004

Ant für Verkehrsplanung  
Antstelteln

**Inkraft-Treten**

Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte im Leipziger Amts-Blatt Nr. 18 am 04.09.2004 ... Mit diesem Tag ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

Leipzig, den ...

Ant für Verkehrsplanung  
Antstelteln

**Geltendmachung der Verkürzung von Vorschriften**

Innerhalb von 2 Jahren nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verkürzung von Vorschriften im Zusammenhang des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Leipzig, den 27.11.06

Ant für Verkehrsplanung  
Antstelteln

**Hinweise**

- Für diesen Bebauungsplan gelten:
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauZulassungsverordnung - BauZVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) in der zuletzt geänderten Fassung
  - die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plannetzes (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZVO) vom 01. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 50) in der zuletzt geänderten Fassung
  - die Planzeichnungsverordnung 1990 (PlanZVO) vom 01. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 50) in der zuletzt geänderten Fassung
  - die Planzeichnungsverordnung 1990 (PlanZVO) vom 01. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 50) in der zuletzt geänderten Fassung

**Stadt Leipzig ORIGINAL**

**Bebauungsplan Nr. 276**  
**Ausbau Militzer Straße zwischen Saturnstraße und Alte Dorfstraße**

Stadtbezirk: West, Alt-West  
Ortsteile: Grünau-Nord, Militz, Burghausen-Röckmarsdorf

Übersichtskarte:  
Umgebung des Bebauungsgebietes und einschlägige Bebauungspläne (soweit vorhanden)

**Dezernat Stadtentwicklung und Bau**  
**Ant für Verkehrsplanung**

Planverfasser: **WVG INGENIEURLEISTUNG** GmbH  
Beauftragter: **WVG INGENIEURLEISTUNG** GmbH

Planfassung gemäß:  
§ 3 (1) BauGB § 4 BauGB § 3 (2) BauGB § 3 (3) BauGB § 10 (1) BauGB § 10 (2) BauGB

14.06.2004  
16.06.2004  
18.06.2004